

Hans Bernhard Meyer SJ

Una Voce — Nunc et semper?

Konservative Bewegungen nach dem Konzil

Am 29. Juni dieses Jahres, am Fest Peter und Paul, traten die Bestimmungen der „*Instructio altera*“ in Kraft. Als weiterer Schritt auf dem Weg zur bevorstehenden, sogenannten „Großen Liturgiereform“ wurde in dieser zweiten Instruktion, die von der Ritenkongregation und dem postkonziliaren Liturgierat veröffentlicht wurde, unter anderem festgelegt, daß in Zukunft die regionalen Bischofskonferenzen den Gebrauch der Volkssprache auch für den Kanon zulassen dürfen. Eine Woche nach der Bekanntgabe dieser Neuregelung im „*Osservatore Romano*“ zelebrierte Papst Paul VI. in Fatima die Motivmesse vom Unbefleckten Herzen Mariens nicht in lateinischer, sondern in portugiesischer Sprache. Der Heilige Vater unterstrich so vor aller Welt die Gültigkeit und Unwiderruflichkeit einer Entwicklung, der gewisse – allerdings der Zahl ihrer Anhänger nach unbedeutende – Kreise innerhalb der Kirche den Anschein eines unrechtmäßigen Bruchs mit den ehrwürdigen Traditionen der Kirche zu geben versuchen.

Eine weitere Bestätigung findet die vom Konzil begonnene Liturgiereform durch die dritte Instruktion des Liturgierates und der Ritenkongregation „Über die Verehrung des Geheimnisses der Eucharistie“, die am 25. Mai erschienen ist und am 15. August dieses Jahres in Kraft tritt. Auch in ihr werden Neuerungen angeraten oder vorgeschrieben, gegen die manche Traditionalistengruppen sehr heftig Stellung bezogen haben. So ist z. B. die Messe vor dem ausgesetzten Allerheiligsten in Zukunft verboten, und der Leib des Herrn soll nach Möglichkeit nicht mehr in der Achse der Kirche und auf dem Altar, an dem die Messe für das Volk gefeiert wird, aufbewahrt werden, sondern etwa in einer Seitenkapelle, wo die private Anbetung der Gläubigen ungestört geschehen kann.

Wir können im Augenblick, da dieser Artikel geschrieben wird, noch nicht viel darüber sagen, wie die Gruppen traditionell orientierter Katholiken, die sich da und dort gebildet haben, zu diesen neuesten, vom Papst gebilligten Dokumenten Stellung nehmen werden. Lediglich auf einen Abschnitt aus der von *Baron Dr. Fritz von Haniel-Niethammer* seit einigen Monaten herausgegebenen Zeitschrift „*Nunc et Semper – Eine katholische Korrespondenz für Kirche und Papsttum*“ möchten wir hinweisen. In Heft 4/1967 (S. 42) kann man lesen, daß wohl die „Nachricht (von der Erlaubnis, für den Kanon die deutsche Sprache zu verwenden) viele von uns wie ein schwerer Schlag getroffen hat“. Der Baron fragt sich, wie diese Entscheidung mit den Bestimmungen des Konzils zu vereinbaren sei und fährt fort: „Was uns dabei besonders be-

sorgt, ist der Umstand, daß diese Maßnahme Wasser auf die Mühlen derjenigen ist, die den ‚hochkultischen‘ Charakter der heiligen Messe abbauen wollen, im Sinne einer Veränderung ihres Wesensgehaltes von einem Opfer zu einem Mahl. Das ist das Schreckliche. Es geht langsam an das Mark der Kirche.“ Auf der Jahresversammlung der deutschen *Una Voce* vom 17./18. Juni dieses Jahres sprach der Präsident der internationalen Föderation der *Una Voce*, Dr. E. M. de Saventhem, davon, daß die bisher gültige liturgische Tradition „gewissermaßen auf kaltem Weg eliminiert“ werde, und richtete an die Bischöfe die Frage, wie sie die konziliare Legalität bewahren wollten, wenn sie jetzt erlaubten, auch den Kanon in der Landessprache zu beten.

Es erübrigt sich wohl, auf die liturgietheologische Fragwürdigkeit dieser Äußerungen einzugehen. Eines aber ist sicher und wird auch von den neuesten, von der zuständigen kirchlichen Autorität getroffenen Entscheidungen sehr bald gesagt werden dürfen: Die rechtmäßigen und vernünftig durchgeführten Maßnahmen zur Neu- und Umgestaltung der gottesdienstlichen Feiern sind von der überwiegenden Mehrzahl der Gläubigen durchaus positiv aufgenommen worden. Schon heute, am Beginn der liturgischen Erneuerung, die naturgemäß mit den üblichen Übergangsschwierigkeiten verbunden ist, gibt man allgemein zu, daß die Feier der hl. Messe durch den Gebrauch der Volkssprache lebendiger und für weite Kreise verständlicher wurde¹. Trotz der vielfältigen und oft sehr fragwürdigen Experimente, die eine organische und legitime Entwicklung eher hindern als fördern, und die verständlicherweise gerade bei stark traditionsverbundenen Gläubigen auf durchaus berechtigten Widerstand stoßen, kann wohl niemand mit gutem Gewissen leugnen, daß durch den Gebrauch der Muttersprache Unzählige zu einer aktiveren Teilnahme am Gottesdienst der Kirche gekommen sind. Wenn eine kürzlich von uns durchgeführte Fragebogenaktion, deren Auswertung im Gang ist, ergibt, daß Menschen aller Bildungsschichten fast einmütig für die Verwendung der Volkssprache in der Eucharistiefeier stimmen und der Meinung sind, daß die Liturgiereform echte Fortschritte gebracht habe, so wäre es naheliegend, den Protest jener Minderheiten mit Stillschweigen zu übergehen, die sich mehr oder weniger lautstark und aggressiv und mehr oder weniger sachlich für die Wiederherstellung der vorkonziliaren Meßformen bzw. Meßordnung einsetzen. Da bereits innerhalb von zwei Jahren für die meisten Gläubigen die großenteils in der Volkssprache gefeierte hl. Messe zu einer Selbstverständlichkeit wurde, könnte man versucht sein, alle Einwände einfach zu ignorieren, weil man sicher sein darf, daß eine natürliche und notwendige Entwicklung durch vereinzelte Neinsager nicht aufzuhalten ist.

Da aber andererseits jede Erneuerung die Gefahr in sich birgt, daß im einseitigen Bemühen um zeitgemäße Formen echte Werte gewachsener Tradition verlorengehen, und daß man zudem möglicherweise wichtige Aspekte, die für eine zumindest teilweise Erhaltung alter Formen sprechen, nicht in der ihrer Bedeutung zukommenden

¹ Das zeigt u. a. eine in den Diözesen Österreichs durchgeführte Untersuchung, deren Ergebnisse kürzlich veröffentlicht wurden (vgl. KNA Nr. 146, 24. 6. 1967).

Weise berücksichtigt, scheint es sinnvoll, einmal die Argumente zusammenzustellen und zu untersuchen, die von den verschiedenen Interessengruppen vorgebracht werden, die teilweise der Liturgiekonstitution selbst, in weitaus stärkerem Maß aber den postkonziliaren Durchführungsbestimmungen skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen. Diese Zusammenstellung der kritischen Stimmen wäre von besonderem Wert, wenn hier berechtigte Einwände gegen bereits durchgeführte Reformen erhoben und akzeptable Vorschläge für die zukünftige Liturgiegestaltung aufscheinen würden. Wenn unsere Untersuchung des vorliegenden Materials *nicht* zu diesem positiven Ergebnis führt, so liegt das wohl weniger an unserer in manchen Punkten überspitzten Darstellung, wie sie sich durch die notwendige Beschränkung auf das Wesentliche zwangsläufig ergibt, sondern vor allem an dem Mangel an gelassener Souveränität seitens der „Konservativen“ oder „Traditionalisten“. Einseitigkeit und fehlende Objektivität, die eine weitgehende Verurteilung der bis jetzt vollzogenen Liturgieerneuerung zur Folge haben, verhindern aufs Ganze gesehen eine *fruchtbare* Kritik, die nur aus einer positiven Grundeinstellung heraus geleistet werden könnte.

Die nordamerikanische „Katholische Traditionalistenbewegung“

„Römische Katholiken . . ., die ihr noch zu denken wagt und den Glauben eurer Väter behalten wollt: *Steht auf und bekennt euch!*“ Mit diesen Worten ruft das im September 1965 gegründete nordamerikanische „*Catholic Traditionalist Movement, Inc.*“ zum Widerstand gegen die Durchführung der Liturgiereform auf. *Rev. Dr. Gommard A. De Pauw*, ein gebürtiger Belgier, will als Präsident dieser Traditionalistenbewegung der Führer „aller Katholiken“ sein, „die unsere Kirche verteidigen wollen“. Gegen wen verteidigen? Wir finden die Antwort auf der letzten Seite des von Dr. De Pauw herausgegebenen Flugblatts: „Eines Tages, noch bevor euer Schöpfer seine eigenen kleinen Fragen an euch stellen wird, wird euch euer Kind diese Frage stellen: ‚Mutter! Vater! Wo wart *ihr*, als teuflische Mächte versuchten, unsere Kirche von innen zu zerstören?‘ Die *Katholische Traditionalistenbewegung* ist die einzige organisierte *Macht*, die tatsächlich und systematisch den teuflischen *Umsturz* bekämpft, der in Fatima vorausgesagt wurde und nun unsere Kirche untergräbt.“ Wenn diese Sprache auch einerseits eindeutig ist, so geht andererseits doch nicht aus dem Flugblatt hervor, was die Traditionalisten unter dem „*teuflischen Umsturz*“ verstehen.

Darüber erfahren wir mehr aus dem Ergebnis einer Umfrage, die auf Veranlassung von Dr. De Pauw zwischen dem 1. August und dem 15. November 1965 in verschiedenen nordamerikanischen Staaten durchgeführt wurde. Befragt wurden vierzigtausend Katholiken, von denen etwa zweitausend Personen bereit waren, unter den geforderten Bedingungen (Angabe von Namen, Anschrift, Pfarrei und Diözese) die gestellten Fragen zu beantworten. Fünf Prozent aller angesprochenen Katholiken waren also willens, ihr durchweg negatives Urteil über die liturgischen Neuerungen schriftlich zu

fixieren. Im „Kreuzzug für die Wahrheit und Überlieferung“, den die Traditionalisten ihrer eigenen Aussage nach führen, wird, wie sich aus den zweiundzwanzig Fragen dieser Erhebung ergibt, gegen jede entwicklungsbedingte Veränderung auf den verschiedenen Gebieten des gottesdienstlichen Lebens gekämpft. Die Abschlußfrage läßt den Geist erkennen, in dem die Umfrage gemacht wurde; sie lautet: „Kennen Sie einen oder mehr Katholiken, die wegen der Liturgiereform nicht mehr zur Messe gehen?“ Wir fragen uns, welche Bedeutung die Eucharistiefeier für Menschen hat, die aus Gründen der äußeren Form dem hl. Meßopfer fernbleiben, und kommen zu dem Schluß, daß es vielleicht um der inneren Wahrheit willen sogar notwendig und gut ist, wenn infolge der Umgestaltung gottesdienstlicher Formen jene ausgesiebt werden, die *ausschließlich* um einer vertrauten und liebgewordenen Tradition willen am eucharistischen Opfer teilnehmen. Denn die hl. Messe wird ja in all ihren wesentlichen Elementen unverändert gefeiert und der „Kreuzzug“ der Traditionalisten gegen die „teuflischen Mächte“ wird konkret um Formfragen geführt. In den von ihnen gestellten Fragen geht es um die Gestaltung der Kruzifixe, um Heiligenstatuen und Votivlichter, um den Platz des Tabernakels, um den Kirchengesang, die äußere Haltung der Gläubigen beim Kommunionempfang und dgl., also um Dinge, die gewissermaßen Verpackung sind und in keiner Weise an die Substanz des Gottesdienstes rühren.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß bestimmte Frömmigkeitsformen eine geradezu magische Anziehungskraft für gewisse Kirchenbesucher haben und daß sie der Überlieferung bzw. Erhaltung derartiger Bräuche einen Eigenwert beimessen, der von der Sache her völlig ungerechtfertigt ist. So beziehen sich zwanzig der zweiundzwanzig gestellten Fragen auf die formale Gestaltung von Gottesdienst und Kirchenraum, eine beschäftigt sich mit dem Platz, den die Heilige Schrift im Leben katholischer Christen einnehmen soll, und nur eine ist theologischer Natur: „Sind auch Sie der Ansicht, daß die Messe primär die Erneuerung des Kreuzestodes Christi auf Kalvaria ist und nicht in erster Linie ein gemeinsames Festmahl von versammelten Christen?“ Nun, diese Frage wird auch der reformfreudige Katholik ohne weiteres bejahen. Die Tatsache aber, daß man sie an die Spitze des Fragebogens setzte, darf man wohl als einen unfairen psychologischen Schachzug bezeichnen, da diese Frage unterstellt, daß durch die Erneuerung der Liturgie die Eucharistiefeier zu einer profanen Festfeier geworden sei. Diese Unterstellung dürfte insbesondere alle weiteren Antworten derjenigen Personen weitgehend mitbestimmt haben, die im Grunde, weil ihnen der Überblick über die Zusammenhänge und Tatsachen der Reformarbeit fehlt, urteilsunfähig sind. Um aus dieser Befragung gültige Schlüsse ziehen zu können, müßte man zudem berücksichtigen, daß ein Drittel der Antworten von alten Menschen gegeben wurde, denen naturgemäß Umstellungen und Neuerungen auf *allen* Lebensgebieten und nicht nur im kirchlichen Raum schwer fallen.

Die Traditionalistenbewegung steht in freundlichem Kontakt zur Una Voce Berlin, die in ihren Rundbriefen, auf die wir später zu sprechen kommen, Übersetzungen von Publikationen Rev. Dr. De Pauws bringt. Einem dieser Rundbriefe entnehmen wir

die folgende Forderung, die De Pauw in einem Memorandum vom 21. 11. 1965 an den Papst stellte: „In jeder Kirche soll wenigstens eine stille Messe, sonn- wie werktags, nach der traditionellen Liturgie gefeiert werden: vollkommen in Latein, an einem richtigen Altar von einem Priester, der nicht versus populum zelebriert, in ruhiger Atmosphäre ohne Liedersingen und ohne Lektoren und Vorbeter.“

Una Voce – Gruppe „Maria“

In ähnlich aggressiver Form wie die nordamerikanischen Traditionalisten zieht auch in München eine kleine Interessengemeinschaft extrem „Konservativer“ gegen jede Entwicklung in der Kirche zu Felde. Sie nennt sich „*Una Voce, Gruppe „Maria“*“; als Vorstand und Sprecher fungieren *Dr. Reinhard Lauth*, Professor an der Universität München, und Lehrbeauftragter *Gliwitzky*. Diese Gruppe hat eine nur unbedeutende Anhängerschaft, wirkt aber lautstark in der Öffentlichkeit. Am 1. März 1966 ließ sie den deutschen Bischöfen sowie Agenturen und Presseorganen ihre „Grundsatz-erklärung“ zugehen, in deren Einführung das Programm folgendermaßen zusammengefaßt ist: „Angesichts der weltweiten Verwüstung der heiligen Stätten, der um sich greifenden Verspottung Christi selbst in seiner Kirche und der gezielten Einschleusung von Irrlehren schließen wir uns zu einer Aktionsgemeinschaft der Una-Voce-Bewegung zusammen. Wir vereinigen uns, um uns für die Integrität unseres römisch-katholischen Glaubens einzusetzen.“ Die Una-Voce-Gruppe „Maria“ verlangt „eine gebührend häufige Zelebration der hl. Messe in lateinischer Sprache“, da „die lateinische Sprache und nicht das Aramäisch der ersten Jünger oder das Griechisch des hl. Paulus . . . die bestimmende Sprache der Kirche (wurde)“. Es wird hier weiter ausgeführt, daß „wohl erst, wenn die Vollzahl der Heiden gerettet ist, die Sprache des von Gott auserwählten Volkes, das Hebräische, wieder die Sprache der gesamten Gottesstadt werden (wird).“ Man setzt voraus, daß die Beibehaltung des Latein als Kirchensprache „nicht ohne providentielle Fügung geschah“ und schließt weiter: „Klerus und Gläubige werden, des Lateinischen entwöhnt, es bald nicht mehr verstehen. Das muß fast notwendig zum Zerfall der Einheit im Glauben führen.“ Warum sich der Zerfall der Glaubenseinheit nicht schon seit langem vollzogen hat, nachdem ja immer nur eine relativ kleine Minderheit das Lateinische verstand, wird uns nicht erklärt. Statt dessen wendet man sich mit scharfen Worten gegen alle musikalischen „Experimente“ innerhalb des Gottesdienstes. Die Aufstellung des Tabernakels an einem anderen Platz als auf dem Hauptaltar wird mit folgender Begründung bekämpft: „Wir lehnen es ab, anders zu Gott zu beten als zu dem leibhaft gegenwärtigen Herrn im Mittelpunkt der Kirche gewandt.“ „Wir erkennen deutlich, daß auf diese Weise (d. h. durch die Entfernung der hl. Eucharistie vom Hauptaltar) der leiblich gegenwärtige Herr zuerst in den Winkel gestellt, dann aus dem Hauptraum der Kirche, schließlich aus der Kirche überhaupt entfernt werden soll.“ Die Zelebration versus populum kommentiert man so:

„Wir betrachten diese Maßnahme als den Anfang des Greuels der Verwüstung, von dem der Prophet Daniel gesprochen und auf den der Herr als Zeichen des beginnenden Gerichts hingewiesen hat.“ Es ist erstaunlich, daß gebildete Menschen es wagen, bei einem solchen Mangel an Wissen in liturgiegeschichtlichen Fragen, wie es die beiden letzten Punkte verraten, in aller Öffentlichkeit an der Liturgiereform Kritik zu üben!

Weiter stellt sich die Una-Voce-Gruppe „Maria“ zur Aufgabe, „für eine unverfälschte und vollständige Kenntnis der prophetischen Anweisungen der hl. Jungfrau an das christliche Volk von La Salette, Lourdes und Fatima zu sorgen“. Sie wendet sich „gegen die antimarianischen Umtriebe progressistischer Kreise, gegen die Verspottung der hl. Gottesmutter durch Theologen und in katholischen Kirchen . . . und gegen häretische Lehren, die von angeblich katholischen Theologieprofessoren an deutschen Universitäten unter dem lächerlichen Vorwande der Wissenschaftlichkeit, die ihnen in Wahrheit fehlt, dem theologischen Nachwuchs eingeträufelt werden.“ Durch die Aufklärung der Vorkommnisse in Garabandal ist folgender Satz zwar nicht mehr aktuell; da er aber aufschlußreich ist, sei er trotzdem zitiert: „Wir verwerfen das unverantwortliche Verhalten vieler Bischöfe und Priester gegen alle Vorkommnisse, die eine neue Offenbarung der hl. Gottesmutter sein könnten, indem diese Ereignisse voreingenommen abgelehnt und dem christlichen Volk gegenüber als übernatürlich gelehnet und verächtlich gemacht werden, bevor ein begründetes Urteil möglich ist.“

Wie es um die katholische Sittenlehre gegenwärtig bestellt ist, erfahren wir im achten Absatz der Grundsatzerklärung: „Leider werden heute auch in kirchlichen Kreisen Mord, Ehebruch und Diebstahl umgedeutet oder bagatellisiert. Man befürwortet mehr oder weniger offen die Tötung der Leibesfrucht, die Auflösung der Ehe und den sozialen Diebstahl.“ Deshalb erklärt die Una-Voce-Gruppe „Maria“ klar und unmißverständlich: „Wir wollen nicht mit Herodianern und Verehrern der Ascheren und des Moloch in *einer* (angeblichen) Gemeinschaft stehen“, „wir lehnen es ab mit denjenigen in einer Gemeinschaft, zumal der Gemeinschaft des hl. Opfers, zu stehen, die den katholischen Glauben nicht mehr bekennen. Wir fordern von diesen die Ehrlichkeit, die katholische Kirche zu verlassen, zu deren Gemeinschaft sie ja nicht gezwungen sind. Insbesondere verlangen wir soviel Ehrlichkeit von Theologen und Bischöfen, die diesen Glauben nicht ohne Betrug lehren und fordern können, wenn sie selbst ihn nicht mehr haben.“ Ja, „Theologieprofessoren und Priester, die offen und eindeutig Christus und Seine hl. Mutter gelästert und glaubenswidrige Lehren verkündet haben, werden nicht daran gehindert, weiterhin den theologischen Nachwuchs zu bilden und Pfarreien vorzustehen, in denen es ihnen die vordringlichste Aufgabe zu sein scheint, einzig den wahrhaft Glaubenden und Betenden Schwierigkeiten zu bereiten.“

Außer in dieser Grundsatzerklärung vertrat die Una-Voce-Gruppe „Maria“ ihre Meinung vor allem in zwei Briefen, die sie den Pfarrämtern des Erzbistums München zugehen ließ, und mittels Plakataktionen, die in der Stadt München durchgeführt wurden. Dem Brief an die Pfarrämter vom Juli 1966 entnehmen wir folgenden Satz, auf

den wir später in unserer kritischen Stellungnahme zurückkommen werden: „Es ist eine ungeheuerliche Lieblosigkeit der Reformer, den Tausenden und Abertausenden Katholiken, die nur in einer *stillen* heiligen Messe gesammelt beten können, diese ihrem religiösen Leben notwendige Form zu versagen . . . Haben diese Menschen, haben wir kein Recht auf *die* Form der heiligen Messe, die uns allein wahres Beten, nämlich eine *participatio spiritualis activa* erlaubt?“ Der Text des einen Protest-Plakats lautet: „Katholiken! Ihr müßt euch entscheiden zwischen Domkapitular Tewes und seinem Anhang und Papst Pius XII. Wendet Euch gegen die Verwüstung der Altäre durch die Neuerer. Verlangt unnachgiebig, daß das Allerheiligste auf dem Hauptaltar bleibt.“ Auf dem zweiten Plakat konnte man an den Litfaßsäulen folgendes lesen: „Das sind die *Grundsätze der Reformer*, nach denen sie die Konzilsbeschlüsse angeblich verwirklichen: 1. Was für gewisse Fälle erlaubt ist, wird ausschließlich verwirklicht (deutsche Messe, Trennung von Altar und Tabernakel, hl. Messe versus populum). 2. Was verboten ist, ist schon erlaubt (Kanon in deutscher Sprache, sog. Hausmessen, Anti-Baby-Pille). 3. Was vorgeschrieben ist, verpflichtet niemand (Gehorsam gegen den hl. Vater und die Anordnung seiner Kurie, Antimodernismus, Dogmen der Kirche). *Katholische Eltern!* Wundert Ihr Euch, daß Eure Kinder ihnen nicht mehr glauben können?“ Wir werden auf die hier aufgestellten Behauptungen an anderer Stelle zurückkommen. Vorerst sei nur die Frage gestellt, ob es der Kirche wahrhaft verbundenen Katholiken zusteht, innerkirchliche Fragen und Vorgänge in einer derart diffamierenden Weise in die Öffentlichkeit zu tragen, insbesondere, wenn die von ihnen ausgesprochenen Beschuldigungen den objektiven Tatbestand zumindest entstellen.

Zwischen der Una-Voce-Gruppe „Maria“ und dem Herausgeber der Zeitschrift „Nunc et semper“, Baron von Haniel, scheinen freundschaftliche Kontakte zu bestehen. Jedenfalls findet man in Heft 4 die neueste Veröffentlichung von Prof. Lauth angezeigt, die den aufschlußreichen Titel trägt: „Die absolute Ungeschichtlichkeit der Wahrheit“ (Stuttgart 1966).

„Gesellschaft zur Erhaltung der Lateinischen Messe“

In Frankfurt (Main) wirbt Graf von Krockow, Wirtschaftsjurist, Mitglieder für die „Gesellschaft zur Erhaltung der Lateinischen Messe“. Graf von Krockow schreibt über die Ziele seiner Gesellschaft: „Die ehrwürdige lateinische Liturgie muß unverfälscht erhalten bleiben. Das Altgewohnte, an dem alle treuen Herzen hängen“; denn „die Reformen bringen nichts Besseres, im Gegenteil, sie komplizieren, schaffen Unsicherheit, Verwirrung und wirken sich spaltend aus – so diese zweite Reform, wie auch die erste.“ Daß infolge der Reformen ein „beträchtlicher Teil der Kirchgänger“ der Kirche fernbleibt, „vielleicht für immer“, kann der Graf mit einem Beispiel belegen: er kennt „spanische Familien in Deutschland, die, seit der Einführung der Reformen, nicht mehr in die deutsche Kirche gehen, weil sie das altvertraute *Dominus vobiscum*

nicht mehr hören.“ Darum: „Werden Sie Mitglied der Gesellschaft, machen Sie Ihre Freunde und Bekannten aufmerksam auf die Gesellschaft, machen Sie es mit! Sursum corda!“ Die Versicherung Graf von Krockows, daß in Frankreich „die Treuen den Kampf gegen die Reformisten gewonnen“ hätten, steigerte möglicherweise den Kampfegeist der Anhängerschaft beträchtlich; vielleicht liegt sogar hier die Erklärung für die Tatsache, daß bei einer Diskussion der Gesellschaft ein katholischer Priester, der es wagte, für die Reformen einzutreten, mit Fäusten traktiert wurde. Bedauernd erklärte allerdings die Gesellschaft, daß der Priester äußerlich nicht als solcher kenntlich gewesen sei. Jedoch das Faktum bleibt: Andersdenkende werden verprügelt. Wie wenig im übrigen auch in Frankreich von einem „Sieg“ der dort relativ starken konservativen Kräfte die Rede sein kann, das zeigt etwa eine Publikation wie die von C. Jean-Nesmy, *La parole aux laïcs* (Paris 1966), und das Ergebnis einiger (in diesem Buch erwähnten) Umfragen, die in Frankreich durchgeführt wurden.

Una Voce – Berlin

Weder die Münchner „Una-Voce-Gruppe ‚Maria‘“, noch die von Graf von Krockow gegründete „Gesellschaft zur Erhaltung der Lateinischen Messe“ gehören zur westdeutschen *Una-Voce-Vereinigung* mit dem Sitz in Berlin, die, gemessen an den oben genannten Interessentengruppen einen entschieden sachlicheren Kurs zieht. Die allgemeine Una-Voce-Bewegung entstand aus dem Kontakt einer Gruppe von Laien um Frau Dr. Borghild Krane (Oslo) mit Mitgliedern der Mission Saint-Michel in Paris, einer Organisation zur Betreuung katholischer Pilger. Im Dezember 1964 wurde in Paris eine Vereinigung gegründet, die sich den Namen „Una Voce“ gab und zum Ziel hat, „einseitigen Tendenzen“ in der Interpretation und praktischen Durchführung der Liturgiekonstitution entgegenzuwirken. Die Una Voce Berlin wurde auf Anregung des französischen Kirchenmusikers P. Caillon gegründet. Die Eröffnung der deutschen Geschäftsstelle wurde im April 1965 bekanntgegeben. Ihre Leitung liegt in den Händen von Dr. Lorenz Weinrich, Dozent für Mittellatein an der freien Universität Berlin, der ein Jahr lang sein Amt nicht ausübt und zum Ehrenvorsitzenden gewählt wurde, Kirchenmusiker Prof. Max Baumann, Berlin, Konsultor der Liturgischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, Prof. Dr. ing. habil. F. Dohmen, Bochum, Bergbauingenieur, und Frau Dr. Elisabeth Gerstner (Bensberg), die als Dolmetscherin für die Gruppe arbeitet und auf Grund ihrer früheren Tätigkeit in Rom die Möglichkeit hat, dorthin Verbindungen zu schaffen. Die Interessen der Una Voce Berlin konzentrieren sich auf die Erhaltung der lateinischen Sprache und des gregorianischen Chorals im Gottesdienst der Kirche. Ihre Tätigkeit besteht in der Herausgabe und im Versand von informierenden Rundbriefen, in Eingaben an die für die liturgische Erneuerung maßgebenden kirchlichen Stellen, in Vorsprachen bei Bischöfen, Versand von Fragebogen über die nachkonziliare liturgische Praxis und in der Kontaktnahme mit

einflußreichen Persönlichkeiten des römischen Klerus. Weiter versucht man, durch Leserzuschriften an kirchliche und andere Zeitschriften, die Öffentlichkeit auf Una Voce aufmerksam zu machen. Gewisse Anzeichen lassen darauf schließen, daß sich nur ein sehr kleiner Personenkreis genügend für die Ideen und Ziele der Una Voce Berlin interessiert, um die Bewegung auch praktisch (d. h. finanziell) zu unterstützen. Ob allerdings die in der Zeitschrift „Der Spiegel“ genannte Zahl von siebenhundert Mitgliedern (13/1967, S. 95) den Tatsachen entspricht, können wir nicht überprüfen.

Una Voce Berlin schloß sich später mit anderen Una-Voce-Vereinigungen zur *Internationalen Föderation* mit dem Sitz in Zürich zusammen. Ihr Generalsekretär ist Dr. Eric M. de Saventhem. Als „eine internationale Bewegung, deren Ziel die Erhaltung der lateinischen Liturgie auf der ganzen Welt ist“, fordert die Internationale Föderation die „sorgfältige Pflege des lateinischen Hochamtes“. Konkret sieht die Forderung ihres Generalsekretärs laut einer Meldung in den „Neuen Zürcher Nachrichten“ so aus: „In Kirchen, in denen täglich zwei oder mehr heilige Messen gefeiert werden, soll eine davon als stille lateinische Messe gefeiert werden. An Sonntagen und gebotenen Feiertagen soll außerdem das lateinische Hochamt in seiner bisherigen Form bleiben.“ Außerdem sollen unter anderem Epistel und Evangelium in den lateinischen Messen nur an Sonn- und Feiertagen in der Volkssprache vorgetragen werden. Als „praktische Mindestforderung“ wird in einem offenen Brief vom 3. 7. 1966 „die zwingende Anordnung des Episkopates“ verlangt, „daß bei mehreren Messen an den Sonntagen wenigstens eine Messe in der lateinischen Sprache gefeiert werden müsse, und zwar zu gelegener Stunde und als solche angezeigt.“

Enge Beziehungen scheinen zu dem ebenfalls in Zürich beheimateten Thomas-Verlag zu bestehen, bei dem bereits verschiedene Publikationen erschienen sind, in denen Anliegen der Una Voce vertreten werden, so vor allem in den Bänden der „*Schriftenreihe Una Voce Helvetica*“, deren erster (Im Banne des Konzils. Reform oder Revolution?) sich mit der „mißbräuchlichen Interpretation von Vaticanum II.“ auseinandersetzt².

Die „Rundbriefe“ der Una Voce Berlin bringen vor allem Berichte über Una-Voce-Tagungen, Leserzuschriften, Ergebnisse von Befragungen und verschiedene Meinungen, die für die Bestrebungen von Una Voce von Bedeutung zu sein scheinen. Beispielsweise erschien im 14. Rundbrief vom Februar 1967 eine Meldung der Chicago Daily News vom 6. 1. 1967 über ein Fräulein Tamplin, 19, und ihren Vater John, 58, aus Detroit, die auf Klage eines Priesters vor Gericht kamen. Diese zwei „Martyrer“ im Kampf für die Erhaltung der lateinischen Messe wurden der Störung gottesdienstlicher Feiern angeklagt, da sie wiederholt in englisch zelebrierten Messen die Responsorien mit lauter Stimme lateinisch gerufen hatten. Auf die Aufforderung des Zelebranten, wegen Ruhestörung die Kirche zu verlassen, antwortete Fräulein Margaret: „Ich gehorche dem Papst; Sie gehorchen nicht dem Papst, daher

² Siehe dazu diese Zschr. 179 (1967) 307 f.

brauche ich Ihnen nicht gehorchen.“ Weil sich die Tamplins derartiger Störungen der hl. Messe an mehreren Tagen hintereinander augenscheinlich in provokativer Absicht schuldig machten, kam die Sache schließlich vor Gericht. Da im angegebenen Rundbrief ein ausführlicher Bericht über diesen unerfreulichen Zwischenfall gebracht wird, geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß Una Voce Berlin das disziplinen- und rücksichtslose Verhalten der Tamplins billigt. Man wundert sich nur, daß eine Vereinigung, die ihre besonderen geistigen Ambitionen ansonsten wortreich verkündet, sich wenigstens indirekt mit solchen Torheiten solidarisch erklärt.

Allerdings scheint Una Voce Berlin auch sonst mit verschiedenen Maßen zu messen. Wie sollten wir sonst verstehen, daß man im 13. Rundbrief vom Januar 1967 den Bericht: „Was? Noch Latein! . . .“ bringt. Der Artikel, der einem französischen Pfarrblatt entnommen wurde, meldet, „daß eine dieser eifrigen Frommen, bei der sich Frömmigkeit und Fortschrittlichkeit die Waage halten, meinte, dem reaktionären (d. h. lateinisch zelebrierenden) Klerus eine Lektion erteilen zu müssen. Im Augenblick des Kommunizierens, als der Priester ihr gerade die hl. Hostie mit der lateinischen Formel ‚Corpus Christi‘ reichte, hat sie dem Empfang der hl. Kommunion erst zugestimmt, nachdem sie berichtet hatte ‚Le Corps du Christ! Amen‘.“ Will Una Voce Berlin durch die Zusammenstellung dieser beiden peinlichen und ungehörigen Vorkommnisse zeigen, daß sich eins nicht für alle schickt? Wir allerdings sind der Meinung, es schicke sich für niemand, sei er nun progressiv oder konservativ, die gottesdienstlichen Feiern und die Andacht der anderen Gläubigen zu stören.

Auch die Leserbriefe, die in den Rundschreiben veröffentlicht werden, sind im allgemeinen von äußerster Subjektivität. Es versteht sich von selbst, daß hier die Stimmen laut werden, die sich negativ über die neuen Gottesdienstformen auslassen. Wenn ein Leser den Gemeindegottesdienst als „Fegefeuer absolviert“, wenn ein anderer schreibt, daß „der Gottesdienst, wie er durch die Liturgiereform entstanden ist, zum schwersten Leid“ gehört, wenn einem dritten „Christi Leib wie zerrissen“ vorkommt, und von einem vierten behauptet wird, man habe festgestellt, alle Geistlichen, die für die Muttersprache eingetreten seien, hätten mit einer Ausnahme (immerhin!) „aus kleinen Verhältnissen gestammt“, dann kann von einer sachlichen und zu diskutierenden Stellungnahme wohl keine Rede sein. Für die objektiven Erfordernisse eines lebendigen gottesdienstlichen Lebens unserer Zeit ist auch die in diesem Zusammenhang zitierte Ansicht der Schriftstellerin Gertrud Fussenegger bedeutungslos, die den Rückgriff auf die griechische Sprache anstelle einer „überstürzten Flucht in die Nationalsprachen“ empfiehlt. Aus derartigen Meinungsäußerungen spricht ein erstaunliches Maß an Ichbezogenheit, die den Blick für die Bedürfnisse der Gesamtkirche, die ja nicht nur ein paar hundert oder tausend, sondern rund fünfhundert Millionen Gläubige umfaßt, verbaut. Diese Ichbezogenheit erklärt auch, daß man sich nicht scheut, in einem Rundbrief folgende Leserstimme zu veröffentlichen: „Die Verdrängung des Lateinischen aus der Messe ist eine sehr üble Konzession an die misera plebs und muß sich bitter rächen.“ Jedem wahren Christen sollte eigentlich bewußt sein, daß die Stiftung des

Herrn nicht nur einer Bildungselite – von einer „Geistes“-elite kann man hier offensichtlich nicht sprechen – geschenkt ist.

Eine fragwürdige Geisteshaltung drückt sich auch in dem von Mitgliedern der Una Voce an den Vorsitzenden der Liturgischen Kommission bei der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Dr. Hermann Volk, und an dpa ergangenen Offenen Brief aus, dem ein von Senatspräsident i. R. Dr. *Rudolf Fischer* verfaßtes sogenanntes „Gutachten“ über die Rechtsgrundlagen der Liturgiereform beigegeben war. Darin wurde durch Dr. Fischer die (wie nachträglich zu hören war „rhetorische“) Frage gestellt, ob nicht die Liturgiekonstitution selbst eine „Frucht des Ungehorsams“ sei; es wurden die Vertreter der Liturgiereform in einer Weise angegriffen, die eine sachliche Diskussion von vornherein unmöglich macht, zu der Dr. Fischer allerdings auch die notwendige Sachkenntnis fehlt. Es ist fernerhin bezeichnend, daß in dem Offenen Brief durchgängig statt von „Mutter-“ oder „Volkssprache“ von „Vulgärsprache“ die Rede ist.

Man darf also im ganzen wohl sagen, daß die Una Voce Berlin einen Kurs zieht, bei dem positive Neuerungen geßtentlich übersehen, Übergangerscheinungen und einzelne Fehlentwicklungen der Liturgiereform hingegen ins Scheinwerferlicht gestellt werden, um mit Hilfe dieser Methode einseitigen Wünschen und Bestrebungen entsprechenden Nachdruck zu verleihen.

Kirchenrechtliche Einwände

Da und dort ist zu beobachten, daß die mit der inzwischen eingetretenen Entwicklung Unzufriedenen den Nachweis zu erbringen suchen, die Durchführung der Liturgiereform sei, vor allem was die Verwendung der Landessprache betrifft, rechtlich nicht durch das zweite Vatikanische Konzil gedeckt. So argumentierte nicht nur Dr. Fischer in seinem oben erwähnten Gutachten. Neuerdings greift der Mainzer Ordinarius für Kirchenrecht, Prof. Dr. G. May, in einem langen Artikel dieses Argument auf: „Umfang und Grenzen der Landessprache in der Liturgie nach der Gesetzgebung des Zweiten Vatikanischen Konzils“³. Die Unruhe, welche die Kirche unserer Tage erfüllt, erinnert ihn an die „Zuckungen des Reformationszeitalters“ (S. 17). Schon die Art, wie er das Zustandekommen der Liturgiekonstitution interpretiert, ist aufschlußreich: einer verhältnismäßig geringen Zahl von Theologen sei es gelungen, „einflußreiche Bischöfe für ihre Ziele zu gewinnen, und diese haben . . . die Mehrzahl der Väter von der angeblichen Nützlichkeit, Dringlichkeit oder Notwendigkeit von Änderungen auf dem Gebiet der Liturgie zu überzeugen vermocht“ (ebd.). Die moralische Einmütigkeit, mit der die Konstitution angenommen wurde, wird dadurch entwertet, „daß den meisten Vätern die sachliche Kompetenz auf dem in Frage stehenden Gebiet abging . . .“ (ebd.) Trotzdem kann am „rechtswirksamen Zustandekommen und

³ Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 18 (1967) 16–94.

der Gültigkeit der Beschlüsse . . . über die Neuordnung der Liturgie“ nicht gezweifelt werden (17 f.).

Ebenso unzweifelhaft erscheint es jedoch May, daß dem von Paul VI. eingesetzten und mit der Durchführung der Liturgiekonstitution betrauten Rat von Fachleuten unter dem Vorsitz von Kardinal Lercaro „Erfahrung, Klugheit und Maß der kurialen Verwaltungsorgane fehlen“ (26), daß manche Vorschriften des Liturgierats in offenem Widerspruch zur Liturgiekonstitution stehen und daher nicht durchgeführt werden müssen (49,53), und daß die „Richtlinien“ der deutschen Bischöfe über die Feier der hl. Messe von 1965 „nicht in Anspruch nehmen (können), dem eindeutigen Gebot der konziliaren Gesetzgebung, die lateinische Sprache in der Liturgie zu erhalten, in best-möglicher Weise zu folgen. Noch weniger wahren sie deren Vorrang. Sie entsprechen in dieser Hinsicht nicht der Konstitution ‚Über die heilige Liturgie‘“ (46). Im zweiten Teil seines Aufsatzes (59–94) trägt Prof. May eine Fülle von Äußerungen zusammen, die Laien und Kleriker gegen die Liturgiereform und vor allem gegen die ihrer Meinung nach zu weitgehende Verwendung der Muttersprache beige-steuert haben. Darunter finden sich Stimmen von Gewicht, die Beachtung verdienen, aber auch Stellungnahmen, die indiskutabel sind. Und wenn etwa zum Manifest der Una-Voce-Gruppe „Maria“ nur gesagt wird, daß zwar „nicht alle Forderungen und Begründungen . . . durchschlagend (sind)“ und daß sich niemand „dem Ernst, dem Verantwortungsbe-wußtsein und der Sorge entziehen kann, die aus diesen Veröffentlichungen sprachen“ (63), dann wundert man sich über eine so wohlwollende Interpretation, die wohl gegenüber den Anordnungen des Liturgierats und der Bischöfe eher angebracht gewesen wäre.

Auf derselben Linie wie die Ausführungen von G. May liegt die kürzlich getroffene Feststellung de Saventhems, die postkonziliare Mentalität bedeute „Verrat am Konzil“, und die Ankündigung eines Buches, das im Auftrag der internationalen Una Voce die liturgische Doktrin des Zweiten Vatikanums umfassend darstellen und noch rechtzeitig vor der Bischofssynode im September erscheinen solle. Auch in dieser Publikation wird wohl der „Rechtsstandpunkt“ eine große Rolle spielen. Die Frage ist nur: Wer interpretiert rechtmäßig die Intentionen des Konzils – die zuständigen römischen Stellen und die Bischofskonferenzen im Einvernehmen mit dem Papst oder die Partei-gänger von Una Voce?

Una Voce – Austria

Im Gegensatz zu den bisher genannten zeichnen sich die Veröffentlichungen der *Una Voce – Austria* sowohl hinsichtlich der gestellten Forderungen wie auch der Formulierung der vorgebrachten Anliegen durch größere Sachlichkeit und Konzilianz aus. Auch Una Voce – Austria gehört der Internationalen Föderation Una Voce an. Im Herbst 1965 nahm die österreichische Sektion ihre Tätigkeit auf. Ihr Präsident ist der Musik-

wissenschaftler Hofrat Dr. Leopold Nowak, Universitätsprofessor in Wien, Vizepräsident Dr. Walter Schwarzer, Gymnasialdirektor in Innsbruck. „Im Einklang“ mit der Liturgiekonstitution und mit den Enzykliken und den anderen autoritativen Erklärungen der Konzilspäpste Johannes XXIII. und Paul VI. bezüglich der Bedeutung des Lateins für die kirchliche Organisation und den Gottesdienst „und mit den auf ihnen fußenden Anordnungen unserer hochwürdigsten Bischöfe tritt Una Voce – Austria für die ebenfalls in der Liturgiekonstitution ausdrücklich gewünschte Vielfalt der Gottesdienstformen (und) . . . für die Sicherung wertvoller bodenständiger Traditionen im Bereich der religiösen Kulthandlungen ein.“ „Sie lehnt aber solche einseitige und extreme Reformbestrebungen ab, welche u. a. darauf ausgehen, das Latein auch im Kanon der heiligen Messe in nationaler Aufsplitterung durch die einzelnen Volkssprachen oder nach regionalen Grenzen durch lebende Verkehrssprachen zu ersetzen.“ „Una Voce – Austria sucht diese ihre Anliegen und die einzelnen damit in Zusammenhang stehenden Fragen in ständigem Kontakt mit den zuständigen kirchlichen Autoritäten und den von ihnen eingesetzten liturgischen und kirchenmusikalischen Kommissionen zu vertreten.“ Una Voce – Austria wirbt Mitglieder durch ein Flugblatt, in dem diese Anliegen dargelegt werden, und unterhält den Kontakt mit ihren Anhängern durch Rundschreiben, die vorwiegend Mitteilungen von der Tätigkeit der Una-Voce-Vereinigungen enthalten. Ein Interview mit dem Präsidenten und einige in verschiedenen Zeitungen von ihm veröffentlichte Artikel stellten den Kontakt zur Presse her.

Una Voce – Austria distanziert sich ausdrücklich von Ansichten und Tendenzen, wie sie in der Grundsatzerklärung der Münchener Una-Voce-Gruppe „Maria“ aufscheinen; sie lehnt „vor allem aber die von ihr gebrauchten Formulierungen“ ab. Daran dürfen wir wohl schließen, daß in den Tendenzen doch eine, wenn auch relative, Übereinstimmung besteht. Dieser Eindruck verstärkt sich beim Studium des Memorandums, das die *Una Voce – Tirol* (jetzt Landessektion der Una Voce – Austria, Obmann seit 1966: Sektionsrat a. D. Univ. Prof. DDr. Oswald von Gschlieszer) im Oktober 1965 publizierte. Als Ziele werden hier unter anderem aufgeführt: „Örtlich und zeitlich soll die Gestaltung aller Gottesdienste abwechselnd zu gleichen Teilen nach dem früheren lateinischen und dem nunmehr gestatteten mischsprachlichen Ritus erfolgen“; „der Gebrauch der Volkssprache soll, soweit er überhaupt als notwendig oder nützlich empfunden wird, sinnvoll und nicht nur nach äußerlich erkennbaren Abschnitten erfolgen . . . Sinnvoll kann der Gebrauch der Muttersprache bei Volksämtern lediglich bei den wechselnden Gebeten, also außer bei Epistel und Evangelium bei . . . den sogenannten Proprien sein. Nicht sinnvoll ist die Übertragung in die Muttersprache bei allen gleichbleibenden Teilen des Meßordinariums, . . . weil ihr Inhalt jedem Gläubigen völlig klar ist und auch schon den Kindern im Religionsunterricht beigebracht werden kann.“ Das Memorandum fordert weiter die „offizielle Unterbindung aller extremen Bestrebungen, die ganze hl. Messe nur mehr in der Volkssprache zu begehen, durch die zuständigen kirchlichen Autoritäten, da sie dem Katho-

lizitätsprinzip der Kirche als Sektierertum eindeutig widersprechen. Es besteht nicht der mindeste Anlaß zu dulden, daß Einzelne ehrwürdige Traditionen, die sich mit gutem Grund gebildet haben, willkürlich beseitigen.“

Ungeachtet der leider etwas einseitigen Haltung des Tiroler Memorandums darf man annehmen, daß die Bischöfe den *berechtigten* Wünschen der Una Voce – Austria Verständnis entgegenbringen. Andererseits dürften sie wohl aber auch der Ansicht sein, daß die von Una Voce vertretenen Anliegen, soweit sie den Bedürfnissen und Notwendigkeiten unseres gottesdienstlichen Lebens dienen, ohnehin durch die offizielle Kirche wahrgenommen werden. Daher wäre es wohl verfehlt, wenn Una Voce, etwa durch die Stellung geistlicher Beiräte von seiten der Bischöfe, einen offiziellen Status bekäme. Sachlich gerechtfertigte Vorschläge wird die Amtskirche gewiß in Erwägung ziehen und als Frucht jener objektiven Haltung freudig begrüßen, um die sich Una Voce – Austria im ganzen bemüht.

Die Notwendigkeit der Liturgiereform

Versuchen wir nun, die wesentlichsten Forderungen der „konservativen“ Bewegungen auf ihre Stichhaltigkeit, auf ihren objektiven Wert für ein lebendiges liturgisches Leben zu prüfen. Unsere Stellungnahme muß sich auf die Hauptpunkte beschränken, und wir wollen zudem davon absehen, uns im einzelnen kritisch über die Form zu äußern, in der die Anliegen von den verschiedenen Interessengemeinschaften vorgebracht werden; es geht uns nur um die *sachlichen* Argumente.

Wer aufgeschlossen den Erfordernissen einer zeitgemäßen Liturgie der Kirche gegenübersteht, wer objektiv zu urteilen und seine persönlichen Wünsche und Interessen zurückzustellen vermag, weiß um die entwicklungsbedingte Notwendigkeit der Liturgiereform. Er mag vielleicht mehr oder weniger unter den Übergangserscheinungen leiden, unter der Unsicherheit, unter verfehlten Experimenten, unter dem Verlust nicht nur vertrauter, sondern in sich wertvoller Traditionen und wird trotzdem *grundsätzlich* positiv zu der Erneuerung stehen. Wir haben zu diesen Fragen an anderer Stelle schon ausführlicher Stellung genommen⁴, als es hier möglich ist. Die Verlebendigung der vielfach erstarrten Formen, das fruchtbare Zusammenwirken von Klerus und Laien und die größere Öffnung zur Welt sind sicher spezifische Aufgaben unserer Zeit. Die Menschheit als ganze und in ihr jeder einzelne gelangen fortschreitend in ein Stadium, das durch eine immer klarere Erkenntnis der Einheit von Natur und Übernatur charakterisiert ist. Die Möglichkeit zu erkennen geht jeder freien Entscheidung, jeder echten Wahl voraus, wie sie ein erkenntnisfähiger Mensch auf allen Gebieten seines Lebens in personaler Freiheit treffen muß.

Darum kann es in der gegenwärtigen Phase der Menschheitsentwicklung auch für die Kirche nicht mehr nur darum gehen, das Leben ihrer Gläubigen autoritativ-ver-

⁴ H. B. Meyer, *Lebendige Liturgie* (Innsbruck 1966).

bindlich zu regeln; vielmehr geht es darum, das, was sie nach dem Willen Gottes lehren soll, so vorzulegen, daß *jeder* es verstehen kann. Nur so wird *personale* Glaubenszustimmung möglich gemacht. Denn die Kirche ist nicht nur Hüterin eines kostbaren Traditionsschatzes, sie ist *vor allem* die Kündlerin der Botschaft Christi und sie käme dieser ihrer zentralen Aufgabe nicht mehr nach, wenn sie nicht Wege suchte und fände, die ihr aufgetragene Botschaft allgemein verständlich zu verkünden. Es scheint notwendig, auf diese Selbstverständlichkeit nachdrücklich alle diejenigen hinzuweisen, die egozentrisch in einer Art *l'art pour l'art*-Einstellung verharren wollen. Es geht ja nicht allein darum, daß *alle Katholiken* den Glauben in seiner ganzen Fülle verstehen und nicht nur gewohnheitsmäßig die vertrauten gottesdienstlichen Riten vollziehen; es geht darüber hinaus darum, die Kirche zu einem Raum mit weit geöffneten Türen zu machen, zu dem *jeder* Zugang finden *kann*. Dieser Notwendigkeit aber stehen jene traditionsbedingten rituellen Formen entgegen, die nur noch dem „Eingeweihten“ verständlich sind. In ihrer Exklusivität sind sie im Grunde unchristlich. Die Kirche hat keine Geheimlehre zu vertreten, sondern aller Welt die Frohe Botschaft zu verkünden.

Ein allzu ängstliches Bewahren von Traditionsgut hat die Kirche lange daran gehindert, neue Impulse aufzunehmen und überlebte Frömmigkeitsformen zu revidieren. In der Zeit zu bleiben, aktuell im guten Sinn zu sein, ist aber von der Sache her notwendig. Gewiß gehört es zum überzeitlichen Charakter der Kirche, sich nicht jeder Modeströmung auszuliefern, Distanz zu wahren und gründlich zu prüfen, ob Neues wert ist, akzeptiert zu werden. Allzu große Vorsicht aber führt logischerweise dahin, daß man eines Tages rasant aufholen muß, damit man den Anschluß wieder findet. In dieser Situation steht die Kirche heute. Jetzt ist sie in mancher Hinsicht gezwungen, Überlieferungen aufzugeben, ehe gleichwertige zeitgemäße Ausdrucksformen des religiösen Lebens gefunden sind. Hierdurch ergeben sich für die Gegner des Neuen viele Ansatzpunkte für eine im einzelnen durchaus berechtigte Kritik, die aber nur förderlich wäre, wenn sie auf die Gewinnung gültiger Formen abzielte. Für die Bewahrung oder gar Wiederherstellung des Gestrigen zu plädieren ist ein Unterfangen, das der nach fortschreitender Entfaltung drängenden Welt- und Heilsgeschichte widerspricht und daher von vornherein zum Scheitern verurteilt ist. Es gehört zur notwendigen und gottgewollten Geschichtlichkeit der Kirche, daß auch sie sich wandelt. Wenn dadurch Krisensituationen und Umbrüche entstehen, so kann man sie als Zeiten der Läuterung erkennen und werten.

Erfolge

Die bisher erzielten Erfolge beweisen, aufs Ganze gesehen, die Richtigkeit des mit der Liturgiekonstitution eingeschlagenen Weges. Die Einführung der Volkssprache in die Liturgie der hl. Messe ist für die weitaus überwiegende Mehrheit aller Gläubigen

in relativ kurzer Zeit so selbstverständlich geworden, daß man sie normalerweise überhaupt nicht diskutiert. Wie sollte das auch anders sein, da es doch darum geht, daß das Wort Gottes, das sich an *alle* Menschen richtet, auch von *allen* verstanden werden kann. Eine Botschaft verliert ihren Sinn, wenn sie den Empfänger nicht erreicht. In dem fingierten Una-Voce-Interview der Münchener Katholischen Kirchenzeitung vom 26. 2. 1967 wird Una Voce gefragt: „Warum druckt die Gruppe Una Voce eigentlich ihre Plakate nicht in lateinischer Sprache?“ Worauf die der „Denkweise von Una Voce nachempfundene“ Antwort lautet: „Lateinische Plakate wären ja für die Katz! Schließlich soll das Volk doch verstehen, was Una Voce zu verkünden hat!“

Dem haben wir nichts hinzuzufügen; denn das Faktum, daß die göttliche Botschaft für jeden verstehbar sein muß, daß jeder wissen muß, was er betet und was in seinem Namen gebetet wird, wiegt wohl schwerer als Argumente wie „Abschied vom liebgewonnenen Formen“, das immer wieder vorgebrachte „Touristen“- bzw. „Fremdarbeiterargument“ (wie viele Touristen und Fremdarbeiter verstehen genügend Latein, um einer lateinisch zelebrierten Messe effektiv folgen zu können?) oder der Vorwurf eines „unzeitgemäßen Nationalismus“. Dabei wäre der letzte Einwand allerdings dann stichhaltig – besonders in einer Zeit, in der die Überwindung von nationalen Grenzen, die Schaffung immer größerer Lebensräume angestrebt wird –, wenn die geistige Einheit der Kirche nicht gerade *durch* die muttersprachliche Liturgie entscheidender gefördert würde als durch die gemeinsame Liturgiesprache: Verständnis und Vertiefung des Glaubens, die fraglos durch die gottesdienstlichen Feiern in der Volkssprache erreicht werden können, schaffen eine wesentlichere, weil besser fundierte Einheit. Wer das Argument der gefährdeten Katholizität benutzt, müßte auch bedenken, daß z. B. die von Una Voce – Austria geforderte „Vielfalt der gottesdienstlichen Formen“ auch als Gefahr für diese Katholizität angesehen werden kann – wenn man sie für eine solche halten *will*. Einheit in der Form ist nur dann ein echter Wert, wenn sie Ausdruck der geistigen Einheit ist.

Das durch die Liturgiereform bewirkte Zusammenrücken von Klerus und Laien hatte zur Folge, daß der Gedanke der Altargemeinschaft wieder deutlicher ins Bewußtsein trat. Die Feier der hl. Eucharistie am freistehenden Altar und die Zelebration versus populum sind eine Konsequenz des wiedererwachten Gemeinschaftsbewußtseins. Aus dieser Umgestaltung ergibt sich mit Notwendigkeit, daß das Allerheiligste einen angemesseneren Platz finden muß als im fest mit dem Hochaltar verbundenen Tabernakel. Die Una-Voce-Gruppe „Maria“ argumentiert mit Recht, daß es nicht geziemend ist, wenn der Priester die hl. Messe mit dem Rücken zum Allerheiligsten zelebriert. Ihre Schlußfolgerungen, „daß der leiblich gegenwärtige Herr zuerst in den Winkel gestellt, dann aus dem Hauptraum der Kirche, schließlich aus der Kirche überhaupt entfernt werden soll“, geht allerdings am Kern des zur Frage stehenden Problems völlig vorbei. Mit dem Blick auf die geschichtliche Entwicklung sollten wir uns ins Gedächtnis rufen, daß die Aufbewahrung des Allerheiligsten im Tabernakel auf

dem Hochaltar zwar schon im 15. und 16. Jahrhundert in Italien Brauch war, sich aber erst nach dem Konzil von Trient und im Barock allmählich auch in Nordeuropa durchsetzte. Die diesbezügliche kirchenrechtliche Regelung erfolgte erst im Jahre 1917, ist also relativ jung. In der Instruktion „Über den Kult des Geheimnisses der Eucharistie“ vom 25. Mai dieses Jahres wurde demgemäß festgelegt, daß der Tabernakel *nicht* auf dem Altar stehen soll, an dem die Messe für das Volk zelebriert wird, damit Christi Gegenwart in der Gemeinschaft der Gläubigen, im Wort und im eucharistischen Opfer klarer in Erscheinung tritt (nr. 53). Mit der Aufstellung des Tabernakels auf einem Seitenaltar oder, besser noch, in einer Anbetungskapelle würde den Gläubigen die Möglichkeit zur ruhigen Besinnung und zu persönlichem Gebet gegeben, zu Frömmigkeitsformen also, die viele bisher während der „stillen“ Messen fälschlicherweise zu praktizieren versuchten. Denn die „*participatio spiritualis activa*“, wie sie von *Una Voce* so nachdrücklich gefordert wird, steht, wenn damit das „private“, durch die Gemeinde nicht „gestörte“ Mitfeiern gemeint ist, in innerem Widerspruch zum Wesen der hl. Messe, die ihrer Natur nach Gemeinschaftsfeier ist (Liturgiekonstitution Ar. 27).

Forderungen

Wir müssen zugeben, daß die Gemeinschaftsmessen heute im allgemeinen noch keine gültige, angemessene Gestaltung finden; noch sind sie zu unruhig, bieten zu wenig Möglichkeit zu Besinnung und persönlichem Gebet; noch kämpft man allenthalben mit wechselndem Erfolg um Ausdrucksformen einer dem Empfinden des heutigen Menschen gemäßen Frömmigkeit. Zudem mangelt es vielerorts an Zelebranten, die eine erneuerte Eucharistiefeier richtig gestalten können; denn das ist nicht nur eine Frage der Ausbildung, sondern auch und vor allem der Persönlichkeit; Begeisterung für Neuerungen genügt nicht. Solange selbst Gläubige, die an sich positiv zur Liturgieerneuerung stehen, die Änderung vorkonziliarer Ritualformen als Verlust empfinden, ist eine gültige Neugestaltung der gottesdienstlichen Feiern noch nicht gelungen.

Man wird auch der persönlichen Frömmigkeit des einzelnen mehr Raum schaffen müssen, wenn nicht die Einschränkung oder gar Abschaffung der „stillen“ Messen, die für viele Anlaß zum persönlichen, privaten Gebet waren, zu einer Verflachung des Glaubenslebens führen soll. Aber wie die neuesten Dokumente (die „*Instructio altera*“ Nr. 15 sieht eine Zeit der Danksagung vor der *Postcommunio* vor) und die Beratungen des Liturgierats (man denkt daran, zur Zeit der Gabenbereitung Stille zu halten) zeigen, werden derartige berechtigte Wünsche ernsthaft berücksichtigt.

Demgegenüber darf man wohl sagen, daß von den *Una-Voce*-Bewegungen unter dem Schein eines legitimen Anspruchs zumeist Forderungen erhoben werden, die weder von der Sache her gerechtfertigt sind, noch den gottesdienstlichen Bedürfnissen der meisten Gemeinden entsprechen. Der Vorsitzende der Internationalen Föderation *Una Voce*, Dr. Eric M. de Saventhem, gab zwar eine demoskopische Untersuchung in Auf-

trag, die im Sommer 1966 durch das Allensbacher „Institut für Demoskopie“ durchgeführt wurde, und die deutlich darauf abzielt, den Nachweis für die Berechtigung der Forderungen von Una Voce zu erbringen. Ohne auf die einzelnen Befragungsergebnisse einzugehen (dazu müßten wir Einblick in das Befragungsmaterial haben und nicht nur auf die Interpretation Dr. de Saventhems in „Wort und Wahrheit“, Heft 4/1967 angewiesen sein) muß festgestellt werden, daß derartiges Material zwar brauchbare Rückschlüsse auf die Popularität bestimmter Erscheinungen zuläßt (zu diesem Zweck haben auch wir die eingangs erwähnte Fragebogenaktion durchgeführt), daß die Richtigkeit einer Maßnahme aber nicht allein von ihrer Popularität abhängt.

Man könnte nun einwenden, daß sich ja gerade in den Führungsgremien von Una Voce vorwiegend Menschen befinden, die – sei es in kirchenmusikalischer Hinsicht, sei es bezüglich der lateinischen Sprache – als Fachleute anzusprechen sind. Auf Grund ihres Fachwissens *könnten* sie tatsächlich wertvolle Arbeit für die liturgische Erneuerung leisten. Woran es hingegen im allgemeinen mangelt, sind der notwendige Weitblick, echt universales Denken und eine Objektivität, die sachfremde Motive ausschließt. Das Fehlen dieser Voraussetzungen zeigt sich leider deutlich in der Art, wie Vorschläge gemacht und Forderungen erhoben werden, in sachlich unzutreffenden und verallgemeinernden Beschuldigungen (wir verweisen hier besonders auf die Grundsatzerklärung und die Plakataktion der Una-Voce-Gruppe „Maria“), sowie auch in der Berufung auf einen höchst fragwürdigen „Rechtsstandpunkt“, wie er sich in dem „Gutachten“ von Dr. Rudolf Fischer und etwa in der Leserzuschrift ausdrückt, die in der FAZ Nr. 214/1966 S. 12 veröffentlicht wurde und meint, daß Anhänger von Una Voce nur dann ihrer Sonntagspflicht nachkommen müssen, wenn sie Gelegenheit zum Besuch einer vollständig lateinisch zelebrierten Messe hätten.

Weder Rechts- und Lateinexperten noch einseitig der Tradition verbundene Kirchenmusiker, weder humanistisch Gebildete noch ausgesprochene Ästheten leisten der Kirche einen echten Dienst, wenn sie nicht bereit sind, ihre besondere Begabung oder Ausbildung im Rahmen einer sachlich angemessenen und wohlgedachten Ordnung wirksam werden zu lassen. Wir erkennen an, daß die Liturgiereform besonders von diesen Menschen Opfer verlangt. Der Verzicht auf ästhetische Qualitäten und auf eine Exklusivität, wie sie in den antiken und mittelalterlichen Riten, in den sublimierten Frömmigkeitsformen der alten Tradition und im stark betonten aristokratischen Prinzip der Kirche früherer Jahrhunderte zum Ausdruck kamen, ist manchem die am schwersten zu akzeptierende und innerlich zu bewältigende Konsequenz des Konzils.

Bei jeder Reform besteht die Möglichkeit, daß der Substanzverlust größer ist als der Zuwachs an Substanz. Auch im gegenwärtigen Umgestaltungsprozeß ist es notwendig, einem drohenden Substanzverlust entgegenzuwirken. Hier läge eine echte Funktion der „konservativen“ Kreise, die sie aber nur erfüllen können, wenn es ihnen nicht nur um die Bewahrung des Vergangenen, sondern um die Gestaltung des Zukünftigen geht. Destruktive Kritik begleitet zwar jede Neuerung; sie stört jedoch nur und kann eine notwendige Entwicklung letzten Endes nicht verhindern.